

Stuttgart, 29.06.2020

**Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Relenbergstraße 90/Regine-Köhler-Heim (Stgt 310)  
im Stadtbezirk Stuttgart-Nord  
- Fortführungsentscheidung**

**Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	21.07.2020
Bezirksbeirat Nord	Beratung	öffentlich	27.07.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	28.07.2020

**Beschlussantrag**

Das Bebauungsplanverfahren Relenbergstraße 90/Regine-Köhler-Heim (Stgt 310) im Stadtbezirk Stuttgart-Nord wird fortgeführt.

Mit der Fortführungsentscheidung werden folgende Planungsinhalte und Planungsziele beschlossen:

Die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanverfahrens Relenbergstraße 90/Regine-Köhler-Heim (Stgt 310) mit Aufstellungsbeschluss vom 15. Oktober 2019 erfolgt mit der Maßgabe, dass das bisher zum Erhalt und für eine Renovierung vorgesehene sogenannte Mutterhaus (Villa) der Württembergischen Schwesternschaft vom Roten Kreuz e. V. abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden soll.

**Begründung**

Die aktuelle, im nördlichen Teil des Plangebietes angesiedelte Bebauung besteht aus einem mehrgeschossigen Mutterhaus mit Walmdach, das sich zum südlich angrenzenden parkartigen Grundstücksteil orientiert, dem nördlich daran angebauten „Regine-Köhler-Heim“ (Altenpflegeheim) sowie einem kleineren unabhängigen Wirtschaftsgebäude.

Das bestehende und nun künftig zum Abbruch vorgesehene Mutterhaus wurde nach erheblichen Kriegsschäden in den Jahren nach 1945 wiederaufgebaut. Hierbei wurde nicht das Ziel verfolgt, das alte Villengebäude in seinem Vorkriegszustand wiederherzustellen, sondern auf der Grundlage der noch vorhandenen Bausubstanz ein neues, den damaligen Bedürfnissen und beschränkten Möglichkeiten entsprechendes Gebäude zu errichten.

Das Gebäude wurde danach weiterhin als Mutterhaus und Hauptverwaltung der Württembergischen Schwesternschaft genutzt, in den Obergeschossen interimsmäßig auch für studentisches Wohnen. Aktuell steht das Gebäude ab dem 1. Obergeschoss leer.

Eine umfangreiche Bestandsuntersuchung im Vorfeld der geplanten Sanierung führte zur Erkenntnis, dass die Erhaltung oder ein Umbau des Gebäudes aufgrund der festgestellten baustrukturellen Mängel (geringe Geschosshöhen, nicht ausreichende Deckenstatik, gravierende funktionale Mängel, Probleme beim Brandschutz und in Bezug auf die Barrierefreiheit etc.) entgegen der bisherigen Annahme nicht möglich ist.

Mit dem damit verbundenen vollständigen Rückbau des Gebäudebestandes im Plangebiet besteht die Möglichkeit ein Gebäudeensemble zu entwickeln, das die vorhandenen Rahmenbedingungen (Topografie, Grundstückszuschnitt, Nachbarschaft) in optimaler Weise berücksichtigt und auch in funktionaler Hinsicht den künftigen Anforderungen im Bereich Altenpflege/Hospiz und Verwaltung gerecht wird.

Es wird daher vorgeschlagen, das Bebauungsplanverfahren im Sinne dieser Fortführungsentscheidung weiterzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Keine

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

Keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Keine

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen

1. Allgemeine Ziele und Zwecke, Konkretisierung des vorhandenen Aufstellungsbeschlusses - Stand 15. Mai 2020
2. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss Stgt 310
3. Projektpläne zum Neubau - Stand 15. Mai 2020

<Anlagen>